



## **Umwelt-, Klima- und Energie-Charta**

### **zwischen den Vereinen und der Stadt Düdelingen**

**- 16. Mai 2023 -**

Die Stadt Düdelingen engagiert sich seit 1994, durch den Beitritt zum internationalen Klima-Bündnis aktiv im Klimaschutz. 2004 erfolgte der Beitritt zum Klima-Bündnis Lëtzebuerg, 2013 zum nationalen Klimapakt und 2018 zum „Covenant of Mayors“. Dieses Engagement setzt sich seit Juli 2021 auch im Klimapakt 2.0 fort und umfasst eine Reihe von Maßnahmen und Vorgaben, die ohne die lokalen Partner der Stadtverwaltung nicht umgesetzt bzw. erreicht werden können. Deshalb fragt die Stadt Düdelingen die Mitarbeit der lokalen Vereine an und möchte sie zum Erreichen der Klimaschutzziele und zum Erhalt und Schutz einer gesunden Umwelt mit Hilfe der Umwelt-, Klima- und Energie-Charta der Stadt Düdelingen in den Prozess des Umwelt- und Klimaschutzes einbinden.

Die Vereine unterstützen die Grundgedanken einer Reduzierung der Treibhausgase und der Förderung des Umweltschutzes in der Stadt Düdelingen und verpflichten sich, alle Mitglieder über das Konzept zu informieren und – im Rahmen des Machbaren – alle Veranstaltungen, Versammlungen und Zusammenkünfte folgenden Kriterien nach auszurichten:

#### **Beleuchtung / Strom**

Die Vereine verpflichten sich:

- am Ende jeder Versammlung / Veranstaltung das Licht auszuschalten;
- zu überprüfen, ob alle Lampen (WC, Abstellraum usw.) ausgeschaltet sind, bevor sie das Gebäude verlassen;
- die Flutlichtanlagen auf Sportplätzen nur so lange wie nötig einzuschalten;
- die Lichtanlagen in Sportstätten und Gebäuden nur so lange wie nötig einzuschalten;
- Elektrogeräte auszuschalten und nicht im Stand-By-Modus schlummern zu lassen;
- leerstehende Kühlgeräte (z.B. Kühlschränke oder Gefriertruhen) auszuschalten und vom Netz zu nehmen;
-

- monatlich die Kühlgeräte auf Vereisung zu überprüfen und ggf. zu enteisen (ab 1 cm Dicke des Eises);
- energiesparende Elektrogeräte (Kühlgeräte, Kaffeemaschinen, Drucker usw. siehe Liste unter [www.oekotopten.lu](http://www.oekotopten.lu)) zu kaufen.

## **Heizung / Klimaanlage**

Die Vereine verpflichten sich:

- die ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nicht gleichzeitig zu heizen und zu lüften;
- auf Stoßlüften zurückzugreifen;
- die Regelung der Heizkörper an die Nutzung der Räume anzupassen und Räume nicht zu überheizen;
- keine eigene Manipulation an der Heizungssteuerung oder Regelung (Klimaanlage inbegriffen) vorzunehmen;
- die Heizkörper und Thermostatventile frei zu halten, d.h. sie dürfen nicht zugestellt werden;
- die Nutzung der Klimaanlage auf ein Minimum zu reduzieren und auf eine korrekte Temperatureinstellung zu achten, d.h. die maximale Differenz gegenüber der Außentemperatur sollte 5 Grad Celsius nicht überschreiten;
- am Ende der Versammlung / Veranstaltung alle Heizkörperthermostate / Klimaanlage in den Räumen zurückzustellen;
- beim Verlassen der Räumlichkeiten sämtliche Fenster ordnungsgemäß zu schließen - Kippstellung ist wegen des Wärmeverlustes untersagt;
- keine eigenen elektrischen Kühl- oder Heizgeräte zu betreiben (hoher Energieverbrauch und vor allem erhöhte Brandgefahr!).

## **Trink- und Leitungswasser**

Die Vereine verpflichten sich:

- jegliche Wasserverschwendung zu vermeiden;
- mit Leitungswasser sparsam umzugehen;
- tropfende Wasserhähne oder defekte Sanitäreanlagen dem technischen Dienst der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden;
- nach jedem Duschgang oder Händewaschen den Wasserhahn richtig zuzudrehen;
- den Genuss von Leitungswasser als Trinkwasser zu fördern.

## **Öffentlicher Nahverkehr / Fahrgemeinschaften**

Die Vereine verpflichten sich:

- Kurze Strecken mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen;
- Gemeinschaftliche Fahrten zu Auswärtsspielen, Veranstaltungen oder Konzerten zu organisieren;
- Fahrgemeinschaften unter Vereinsmitgliedern zu fördern;
- Die Fahrpläne des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), der zu den von den Vereinen organisierten Veranstaltungen führt, auf allen Werbeträgern, Plakaten und Einladungen sowie auf den vereinseigenen Webseiten zu veröffentlichen.

## **Abfallwirtschaft und Reinigung**

Die Vereine verpflichten sich:

- Abfallwirtschaft: in sämtlichen Räumlichkeiten (Außenanlagen inbegriffen) für eine konsequente Mülltrennung zu sorgen und die jeweiligen Strukturen und Trennmöglichkeiten (Bio, Papier/Karton, Glas und Verpackungsabfälle) der Gemeinde zu nutzen;  
Der Verein verpflichtet sich zudem jedes Mitglied in die korrekte Mülltrennung einzuweisen.
- Reinigung: Sowohl die Gebäude als auch die Außenanlagen sauber zu halten.

## **Kommunikation und Sensibilisierung**

Die Vereine verpflichten sich:

- intern zwei Verantwortliche zu bestimmen, die der Gemeinde als direkte Kontaktpersonen dienen, sowie zwei weitere als Ersatz.
- transparent im Informationsfluss zu sein und bei Unklarheiten Absprache mit der Gemeindeverwaltung zu halten.
- ihre Mitglieder und andere Personen, welche die Lokale und Örtlichkeiten der Gemeinde nutzen über die in vorliegender Charta aufgelisteten Punkte zu informieren und gegebenenfalls in einer zeitlich absehbaren Regelmäßigkeit zu sensibilisieren. Falls hierbei Hilfe benötigt wird, steht das Umweltamt der Stadt Düdelingen als beratende Instanz zu Verfügung.
- den Austausch möglichst auf die digitale Ebene zu reduzieren. (Einladungen zu Veranstaltungen, Schreibverkehr, Anmeldungen, ...)
- je nach Möglichkeit und Ausmaß, den Erhalt des ökologischen Zertifikats „Green Events“, bzw. seines anspruchsschwächeren Pendant „Mir engagieren eis“ für die von den Clubs oder Vereinigungen organisierten Veranstaltungen anzustreben. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Grundstücke und Räumlichkeiten, die der Stadt Dudelingen gehören. Falls hierbei Hilfe benötigt wird, steht das Umweltamt der Stadt Düdelingen als beratende Instanz zu Verfügung.

**Empfehlung der Stadt Düdelingen:** Bei der Beschaffung kann darauf geachtet werden, dass die zu erwerbenden Artikel aus nachhaltiger Produktion stammen. Bei der Auswahl von Bekleidung zum Beispiel, können unter anderem Siegel wie „*Fair Wear Foundation*“, „*Better Cotton Initiative (BCI)*“, „*Cotton made in Africa*“, „*Global Organic Textile Standard (GOTS)*“, „*IVN BEST*“, „*Oeko-Tex – Made in Green*“ sowie „*cradle-to-cradle*“ ein zuverlässiges Auswahlkriterium sein.

Auf der Internetseite [www.ekotopten.lu](http://www.ekotopten.lu) und [www.sdk.lu](http://www.sdk.lu) (Rubrik „Nachhaltiger Konsum“) bestehen kategorisierte Listen mit einer Vielzahl an nachhaltigen Produkten.